Kinderwahlgrab in Reihenlage

Grabgröße 100 cm x 80 cm

Stehendes Grabzeichen

- Höhe max. 120 cm Stärke mind. 12 cm
- Der jeweilige seitliche Abstand des Grabzeichens muss mindestens 15 cm zur Grabgrenze betragen.

Pfeiler / Säulen

- Höhe max. 120 cm Stärke min. 12 cm
- Querschnitt mind. 25 cm x 25 cm
- Querschnitt max. 40 cm x 40 cm
- Der jeweilige seitliche Abstand des Grabzeichens muss mindestens 15 cm zur Grabgrenze betragen.

Liegende Grabzeichen ohne Fundament

- Weniger als 50% der Gestaltungsfläche, Stärke mind. 12 cm
  (Summe folgender Flächen: Abdeckung, Grabzeichen und Einfassung)
- Der jeweilige seitliche Abstand des Grabzeichens muss mindestens 15 cm zur Grabgrenze betragen.

Einfassung

- Länge 100 cm Breite 65 cm Stärke mind. 4 cm - 8 cm

Schrittplatten

- Zur Abgrenzung der einzelnen Grabstätten und zur Erleichterung der Bepflanzung und Pflege des Grabes sind sog. Schrittplatten aus tritt- und rutschsicherem Beton, Natur- und Kunststein am rechten Rande des Grabes (vom Fußende aus gesehen) erlaubt.
  Länge max. Grabtiefe Breite 15 cm.
  Der jeweils eingetragene Nutzungsberechtigte trägt die Verantwortung für das trittsichere Verlegen dieser Schrittplatten. § 28 Abs. 3 gilt entsprechend.

Abdeckung

Zugelassen bis zu 100% der Gestaltungsfläche, Stärke mind.4 cm (Summe folgender Flächen: Abdeckung, Grabzeichen und Einfassung)